

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/21/15107	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 29.01.2021
		Verfasser: Hettenhaußen, Antje	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Stofferstorf Süd" der Gemeinde Gägelow, hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			
Enthaltung			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 den Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“ gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt. Die konkreten Inhalte der Planung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, zur Satzung über Bebauungsplan Nr. 23 "Stofferstorf Süd" der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anschreiben

Satzung im Vorentwurf

Begründung im Vorentwurf

